

## Allgemeine Hinweise zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – BEG-Förderung

- Die technischen Mindestforderungen für die Förderung sind zwingend einzuhalten.
- Aufträge dürfen erst nach Antragstellung an ausführende Unternehmen erteilt werden. Sie erhalten hierzu konkret eine Rückmeldung
- Vor Antragstellung muss ein Leistungs- und Liefervertrag mit aufschiebender Geschäftsklausel geschlossen werden!
- Sie erhalten den Zuschuss erst nach Fertigstellung der Maßnahmen und der Nachweisstellung. Sie gehen in Vorleistung und zahlen bitte erst die entsprechenden Rechnungssummen.
- Es gibt seitens des Fördermittelgebers immer wieder Anpassungen der förderfähigen Kosten. Aus diesem Grunde wird keine Gewährleistung seitens Pape Energieberatung gegeben, welche Kosten letztlich vom Bafa anerkannt werden
- Bis der Zuwendungsbescheid vorliegt vom Bafa, können Sie auf eigenes Risiko – nach Förderantragstellung – die Aufträge vergeben und mit den Arbeiten beginnen. Im Falle einer Ablehnung des Förderantrages entsteht keinerlei Anspruch auf die Auszahlung von Fördermitteln
- es wird seitens Pape Energieberatung keine Gewährleistung auf die Auszahlung der Förderung des Bafa gegeben
- Der Antrag kann nur auf eine Person gestellt werden
- Alle Rechnungen müssen auf die antragstellende Person – Vollmachtgeber - ausgestellt werden
- Bei Eigenleistungen dürfen nur „förderfähige Materialien“ auf den Rechnungen stehen.
- Die Fördersumme bezieht sich immer auf die tatsächlichen Kosten. Auch wenn im Förderantrag eine höhere Investitionssumme als Reserve angegeben wurde.
- bitte beachten Sie, dass durch die Vergabe der Vollmacht, alle notwendigen Unterlagen und Formulare an „Pape Energieberatung“ gesendet werden vom Bafa. Sie werden ggf. vom Bafa einen Infobrief erhalten, dass der Zuwendungsbescheid erteilt wurde. Sie erhalten eine Rückmeldung sowie der Zuwendungsbescheid uns vorliegt.
- Bitte beachten Sie, dass es entsprechende Bearbeitungszeiten des Bafa gibt bezüglich des Zuwendungsbescheides und der Auszahlung der Förderung. Auf die Dauer der Bearbeitung kann seitens Pape Energieberatung keinerlei Einfluss genommen werden.
- Rechnungen müssen „unbar“ bezahlt werden, z.B. per Überweisung.
- Als Beratungsempfänger und Fördergeldempfänger haben Sie eine Mitwirkungspflicht bei der Abwicklung der Förderung.

## Nach Fertigstellung der Arbeiten benötigen wir für die Erstellung des Verwendungsnachweis

Um die Nachweisstellung beim BAFA reibungslos abwickeln zu können, sind wir an folgende Vorgaben gebunden:

### Wir benötigen von Ihnen:

- **Ordnungsgemäße Schlussrechnungen**
  - o Die Rechnungen müssen digital als PDF sein
  - o Die Rechnungen müssen vollständig nummeriert und Positionen mit Einzelpreisen versehen sein! Pauschalpreise sind nicht zulässig.
  - o Rechnungsempfänger/Rechnungsanschrift muss gleich dem Antragssteller entsprechen
  - o Rechnungsnummer muss enthalten sein
  - o Rechnungsdatum muss enthalten sein (siehe Seite 1 „Aufträge dürfen erst nach Antragstellung an ausführende Unternehmen erteilt werden. Sie erhalten hierzu konkret eine Rückmeldung“). Es versteht sich selbstredend, dass das Rechnungsdatum somit nicht vor dem Antragsstellungsdatum liegen kann bzw. darf, dies gilt auch für Abschlagszahlungen.
  - o Baustellenanschrift muss enthalten sein
  - o Die Maßnahmen müssen daraus hervorgehen (z.B. Fenster mit Uw-Wert). Es müssen Dämmstärken und Wärmeleitfähigkeiten beschrieben sein.
- **Zahlungsnachweise**
  - o z.B. Kontoauszug
- **Kontodaten** für die Auszahlung der Förderung vom Bafa
- Bei Förderung von Heizung und Optimierung:
  - o **Fachunternehmererklärung Wärmeerzeuger**

Bitte reichen Sie alle Unterlagen gesammelt nach Abschluss der Maßnahmen bei uns ein. Ein Nachreichen von Rechnungen nach gestelltem Verwendungsnachweis ist nicht möglich. Falls Sie Schwierigkeiten haben diese Vorgaben zu erfüllen (z.B. liegen Ihnen keine digitalen Rechnungen vor), unterstützen wir Sie gerne. Hierfür müssen wir eine Mehraufwandspauschale veranschlagen, die nach Arbeitsaufwand gerechnet wird.

**Auch nach Prüfung der Rechnungen übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit der Rechnungen (siehe oben), diese Verantwortung liegt beim Antragsteller.**

Bitte informieren Sie die von Ihnen beauftragten Unternehmen über die oben genannten Anforderungen an die Rechnungen.

Hiermit bestätige ich die Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben

Name in

Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Ort, Datum,

Unterschrift: \_\_\_\_\_